

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/062/26

öffentlich

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 des Fördervereins Natur und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.

Erstellungsdatum: 21.08.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.09.2026	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
01.10.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
15.10.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2026 zu

Erarbeitet durch:	Kusch, Dennis	gez. Kusch
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Beteiligungs-, City- und Welterbemanagement	gez. H. Rode 1.9.26
	1.5 Jugend und Sport	gez. Kusch 24.08.26
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert 01/09/26
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. Frommert 02/09/26

Sachverhalt:

Stellungnahme zum Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2026 “Ökogarten” vom Förderverein Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.

Die Stellungnahme basiert auf den zum Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Grundlage bilden der vom Förderverein Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. eingereichte Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 und das dazu geführte Gespräch am 12.08.2026.

*Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 des Ökogartens vom Förderverein Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. ist unter den gegebenen Voraussetzungen **ausgeglichen**.*

Der Zuschuss durch die Welterbestadt Quedlinburg ändert sich nicht.

Dieser Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 ist erforderlich, da für das Bauvorhaben des Fördervereins zur Sanierung und Umbau des Objektes Wipertistraße 6 e konkrete Maßnahmen anstehen, die in einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 aufzunehmen sind. Zum damaligen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2026 waren diese Informationen zum Bauvorhaben noch nicht bekannt.

Erst zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Zusagen der Fördermittel aus dem Programm LEADER, die Fördermittel aus der Städtebauförderung, die Zusage zum Kredit sowie weitere Zuschüsse und Zuwendungen vor.

Ziel des Bauvorhabens des Fördervereins zur Sanierung und Umbau des Objektes Wipertistraße 6 e ist die Verbesserung des räumlich baulichen Zustandes des Natur- und Umweltzentrums und Schaffung eines Erlebniszentrums für Natur-, Umweltbildung und Freizeit und damit eine Steigerung in der Qualität und Quantität der Veranstaltungen. Seit 2/2009 ist der Ökogarten mit seinen Räumlichkeiten an drei Standorten untergebracht, was den Betrieb der Einrichtung vor immense organisatorische und logistische Probleme stellt.

Zur Vollständigkeit werden alle Positionen des Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2026 nochmal erläutert. Änderungen zum Wirtschaftsplan 2026 werden kursiv dargestellt. Da der Jahresabschluss 2025 vorliegt, wurde der Vergleich auf das Jahr 2025 betrachtet.

Einnahmen

Zuwendungen Welterbestadt Quedlinburg

Der Zuschuss der Welterbestadt an den Verein basiert auf der Berechnung von 1996 und setzt sich zusammen aus den Personalkosten der übergebenen Festangestellten, den Sachkosten, 30% der kalkulatorischen Kosten, abzüglich der Einnahmen. 10% dieser Summe hat der Verein als Eigenanteil zu tragen.

Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt der Welterbestadt Quedlinburg 2026 werden 49,5 T€ zum Ansatz gebracht, eine Steigerung zum Ist 2025 von 6,0 T€, um einen Ausgleich zu erhöhten Kosten zu schaffen.

Darüber hinaus ist eine zusätzliche pädagogische Fachkraft mit 20 Stunden pro Woche in Höhe von 18,7 T€ geplant, um eine Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuung zu ermöglichen. Es ist eine verstärkte Nachfrage zu verzeichnen, die einen erhöhten organisatorischen Aufwand und einer sozialpädagogischen Betreuung erfordert. Vor allem ist der Bedarf an Betreuung an den Nachmittagen und an den Wochenenden gestiegen. Neue Projektstränge wurden erschlossen, die pädagogisch mit einer Betreuung abgesichert werden müssen. Maßnahmen über den 2. Arbeitsmarkt werden nur noch im geringen Umfang bewilligt. Zum Ist 2025 wurde eine Steigerung von 4,0 % für Lohnkosten eingeplant.

Ein weiterer Zuschuss der Welterbestadt Quedlinburg bezieht sich auf einen Zuschuss in Höhe von 12,0 T€ zur Unterstützung der Finanzierungskosten für Darlehnsaufnahmen. *Dieser Zuschuss wird unter den Punkt Investitionen neu dargestellt, um das Bauprojekt vom eigentlichen Zweck des Ökogartens getrennt auszuweisen.*

Weiter ist ein Sponsoring von der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg in Höhe von 9,9 T€ geplant. Dieses soll in das Projekt „Wasser in unserer Umwelt“ mit den Themen Mikroplastik, Wassergebrauch sowie Wasserverschmutzung einfließen. Darüber hinaus erfolgt durch die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH eine Zuwendung in Höhe von 25,0 T€ für das Bildungsprojekt Bauvorhaben Erlebniszentrum Ökogarten. *Dieser Zuschuss wird unter den Punkt Investitionen neu dargestellt.*

Landkreis Harz

Der Verein hat einen Zuschuss für die Personalkosten in Höhe von 20,0 T€ und einen Sachkostenzuschuss von 4,0 T€ beantragt und veranschlagt. *Entsprechend der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Harz wurde der Zuschuss um 5,0 T€ erhöht, was sich in den Personalkosten widerspiegelt.* Diese Zuschüsse sind zum Ist 2025 geringer zum Ansatz gebracht, da 2025 eine Sonderzahlung aus der Jugendpauschale aus Restmitteln gezahlt wurden.

Bei den Projektmitteln handelt es sich um Drittmittel für das Jahresprojekt „Ohne Wasser läuft nichts“. Ziel ist es, den Teilnehmern die enge Verflechtung zwischen ihrem Leben und dem Wasserhaushalt zu verdeutlichen, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Wasser hier und weltweit zu stärken.

öffentlich geförderte Arbeit

Der Planansatz ist zum Ist 2025 um 22,4 T€ geringer.

3 Stellen 1 € KoBa Klimagarten/Spielplatz	7 Monate		6.153 €
1 Stelle 16 i Naturgarten/Vorschularbeit	12 Monate	70% Förderung	18.671 €
1 Stelle BFD	7 Monate		2.465 €
1 Stelle BFD	11 Monate		9.039 €

Es gestaltet sich immer schwieriger diese Maßnahmen aufgrund der neuen Regelungen der Kommunalen Beschäftigungsagentur (KoBa) umzusetzen.

Unterbringung FÖJ (Freiwilliges ökologisches Jahr)

Mieteinnahmen können nicht generiert werden, da die Teilnehmerin zu Hause wohnt und die Pauschale für die Unterbringung direkt an die Teilnehmerin gezahlt wird.

Bürgerstiftung

Der Verein wurde durch die Bürgerstiftung mit 1,0 T€ für das Projekt Freiluftküche unterstützt.

Mitgliedsbeiträge

Der Ansatz ist zum Ist 2025 mit 0,6 T€ höher geplant. Über Flyer und direkten Kontakt sollen weitere Mitglieder akquiriert werden.

Spenden

In dieser Position wurden 3,0 T€ an Spenden veranschlagt, die bereits beim Verein eingegangen sind.

Einnahmen aus Projekten und Veranstaltungen

Bei dieser Position wurde sich am Plan 2025 und am Ist 2024 orientiert. Durch den neuen Mietvertrag können wieder verstärkt auch in den Herbst- und Wintermonaten Veranstaltungen stattfinden. Eine Anpassung der Teilnehmerbeiträge auf Grund der höheren Ausgaben für Projektmittel ist für 2026 geplant.

Zweckgebundene Rücklagen

Für die Projekte „Artenvielfalt“, „Bewegungsprojekt“ und „Kräuterschmiede“ sollen Rücklagen in 2025 gebildet werden, die dann 2026 als Einnahmen in den Wirtschaftsplan einfließen.

Betriebsmittelrücklagen

Diese Rücklagen beziehen sich auf die Rücklagen Eigenanteil öffentlich geförderte Arbeit (1

Stellen nach § 16i werden nur anteilig gefördert), Nebenkosten Grundstück (die Pflege des Baumbestandes) sowie die allgemeine Betriebsmittellrücklage, die für die Liquidität, z.B. für die Zahlung der Gehälter sowie Nebenkosten, erforderlich ist.

Investition

Die Investitionsrücklagen in Höhe von 69,7 T€ soll in das Projekt Erlebniszentrum „Natur-, Umweltbildung und Freizeit“ im Ökogarten Quedlinburg einfließen.

Im Rahmen des LEADER Programmes/CLLD werden Fördermittel in Höhe von insgesamt 200,0 T€ zu Verfügung gestellt, wobei 100,0 T€ im Nachtrag 2026 eingeplant worden sind. Aus der Städtebauförderung fließen 264,0 T€ für das Bauvorhaben.

Zur Finanzierung wurde ein Kredit bei der Harzsparkasse in Höhe von 150,0 T€ durch den Verein aufgenommen.

Zur Unterstützung übernimmt die Welterbestadt Quedlinburg den Kapaldienst für den Kredit der Harzsparkasse insgesamt, anteilig für das Jahr 2026, was im Haushalt der Welterbestadt berücksichtigt worden ist.

Von der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg wird ein Zuschuss von insgesamt 50,0 T€ dem Verein zur Verfügung gestellt, der anteilig für das Jahr 2026 25,0 T€ beträgt.

Zuwendungen der Stiftung Sparkasse QLB (15,0 T€) und der Harzsparkasse (15,0 T€) werden das Bauvorhaben unterstützen.

Die Spenden für das Erlebniszentrum belaufen sich zum 31.07.2026 auf 6,25 T€.

Freie Rücklagen

Der Planansatz für die freien Rücklagen beträgt 7,97 T€.

Ausgaben

Personalausgaben

öffentlich geförderte Arbeit

Die Ausgaben stimmen mit den Einnahmen überein. Der Eigenanteil ist durch den Verein zu tragen, da die 16 i Maßnahmen nicht zu 100 % gefördert werden.

Feststelle

Bei den Personalkosten für die Feststellen sind zum Ist 2025 eine Abweichung von 22,7 T€ festzustellen, da die Positionen festangestellte Mitarbeiter und Projektleitung zusammengefasst worden sind. Die Mitarbeiter sind nicht tariflich gebunden. Seit Jahren sind die Personalkosten für die Mitarbeiter unverändert. 2019 ist erstmalig eine Erhöhung der Personalkosten für die Mitarbeiter vorgenommen worden. Im Jahr 2022 wurde eine Steigerung der Gehälter von 2,0 % und für 2023-2025 4% bzw. Zahlung von Mindestlohn umgesetzt. Für 2026 ist eine Steigerung von 4% sowie die Anpassung an den Mindestlohn geplant.

Der 5,0 T€ höheren Personalkostenzuschuss durch den Landkreis Harz spiegelt sich in den Aufwendungen wider.

Zusätzliche pädagogische Fachkraft

Der Planansatz 2026 ist zum Ist 2025 um 7,6 T€ analog der Steigerung der Personalkosten der Feststelle gestiegen.

Die Differenz zwischen Ausgaben und den Einnahmen bezieht sich auf den Arbeitgeberanteil der Sozialleistungen und ist vom Verein zu erwirtschaften.

FÖJ-Stelle

Da Stellen auf dem 2. Arbeitsmarkt auslaufen und die Akquirierung neuer Stellen im Moment nicht in Aussicht steht, wurde nach Alternativen gesucht. Es konnte eine geeignete Bewerberin für das FÖJ gefunden werden, so dass in 2026 wieder eine Stelle mit den Aufgaben Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Umweltbildungsbereich, ökologisches Gärtnern, Umweltbildung mit Kindern aus dem Vorschulbereich sowie Jugendfreizeitarbeit eingerichtet wurde.

Beschäftigungsentgelte

Für den Einsatz von ehrenamtlicher Tätigkeit für sozialpädagogische Aufgaben sind hier Ausgaben veranschlagt.

Personalnebenkosten

Diese beinhaltet u.a. Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft, die abhängig von der Anzahl der Beschäftigten und Gefahrenklassen sind.

Fortbildung, Aufwandsentschädigung

Die Ausgaben orientieren sich an den Istwerten 2025.

allgemeine Betriebskosten

Versicherung

Die geplanten Versicherungskosten entsprechen den Istwerten 2025.

Miete/Pacht

Der Planansatz hat sich zum Ist 2025 um 0,9 T€ bedingt durch *Mietanpassungen erhöht. Die Pacht resultierend aus dem Erbbaupachtvertrag für das Grundstück Wipertistraße 6e ist unter der Position Investitionen veranschlagt.*

Energie

Der Planansatz ist zum Ist 2025 deutlich erhöht (+2,8 T€), um die aktuellen Preissteigerungen abzudecken. In der Erhöhung enthalten sind die zu erwartenden Ausgaben für die Bautätigkeit in der Wipertistraße 6e.

Verwaltung

Die Aufwendungen in Höhe von 12,0 T€ für die Aufnahme von Darlehen des Bauvorhaben Erlebniszentrum Ökogarten werden unter der Position Investitionen ausgewiesen.

Werbung/ sonstiger Aufwand/ Geräte und Ausstattung/ Erhaltung/Unterhaltung und Reinigungsmittel

Die Ansätze der Positionen orientieren sich am Ist 2025.

Erneuerung aus Rücklagen

Aufgrund des veralteten Inventars sind hier Aufwendungen, wie in den Vorjahren, von 2,0 T€ als Ersatzbeschaffung geplant.

Nebenkosten Grundstück

Hier ist eine Erhöhung zum Ist 2025 von 5,8 T€ zu verzeichnen.

Der Förderverein als Träger der Einrichtung Ökogarten ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Baumbestände der Einrichtung regelmäßig durch Sachverständige kontrollieren und Baumpflegemaßnahmen zum Erhalt des Baumbestandes sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchführen zu lassen. Die Kosten wurden durch eine Fachfirma ermittelt und als Planungspunkt aufgenommen.

Auch die im öffentlichen Bereich zugänglichen Spielgeräte müssen kontrolliert und regelmäßig gewartet werden.

Projekte

projektgebundene Arbeiten und Veranstaltungen

Die Ausgaben sind zum Ist 2025 weitestgehend identisch. Das Verhältnis Einnahmen und Ausgaben projektgebundener Arbeiten und Veranstaltungen gestaltet sich weiterhin positiv.

Projekt Landkreis

Das Projekt wird im Rahmen des Jahresprojektes „Ohne Wasser läuft nichts“ und des Umwelttages „Wasser ist Leben“ stattfinden.

Projekt „Haustiere“

Kindern soll der artgerechte und nachhaltige Umgang mit Haustieren vermittelt werden.

Projekt „Artenvielfalt“

Mit Kindern und Jugendlichen wird die Artenvielfalt auf dem Gelände des Ökogartens und in der näheren Umgebung erforscht. Notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt werden gemeinsam durchgeführt.

Begegnungsprojekt

Als Treffpunkt für Familien mit Kindern wurde diese betreute Begegnungsmöglichkeit im Freien für Gespräche und ein achtsames Miteinander geschaffen.

Aktionsprojekt „Kräuterschmiede“

2024 startet das Projekt „Kräuterschmiede“ und wird 2026 fortgeführt. Mit Kräuterführungen,

Spiele, Aktionen und dem Verarbeiten von Kräutern und Gewürzen können Kinder und Jugendliche die Natur mit allen Sinnen erleben. So lernen sie die Natur und Umwelt in der näheren Umgebung kennen und respektieren. Die Kräuterschmiede bietet altersgerechte Erlebnispakete an, welche auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sind.

Gemeinsam können sie Wild- und Gartenkräuter kennen lernen und in der Küche diese in leckeren gesunden Gerichten oder in der Kräuterwerkstatt zu natürlichen Kosmetik- und Pflegeprodukten verarbeiten.

Erlebniszentrum

In dieser Position wurden neu folgende Aufwendungen veranschlagt:

Erbbaupacht, Versicherungen (Bauherrenhaftpflicht-, Bauleistungsversicherung), Baunebenkosten (Gebühren, Genehmigungen, Wasser- und Stromanschluss), Aufwendungen für Planung und Bauleitung, Energieberatung, Bauleistungen, Zins und Tilgung Kredit sowie Zinsen für die Zwischenfinanzierung.

Rücklagen

Betriebsmittelrücklagen

Diese beinhalten die allgemeine Betriebsmittelrücklage.

Freie Rücklagen

Es sollen für das Jahr 2026 freie Rücklagen in Höhe von insgesamt 6,0 T€ gebildet werden.

Finanzielle Auswirkungen
☐ Ja ☒ Nein
Erläuterungen

Anlagen:

- 1) 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 „Ökogarten“ Quedlinburg